



Empfehlung des AAC zum Rechtsakt für die Meere

AAC 2026-11

Juli 2026



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Begründung	6
III. Empfehlungen	8
IV. Anhang	10

I. Hintergrund

Der Europäische Pakt für die Meere - COM (2025) 281 - 5. Juni 2025

Mit dem Europäischen Pakt für die Meere¹ wird ein einheitlicher Bezugsrahmen für die Meerespolitik der EU geschaffen. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung und Überarbeitung der Richtlinie über die maritime Raumplanung Teil seiner sechs strategischen Ziele.

Europäischer Rechtsakt für die Meere (Eckpfeiler des Pakts für die Meere – wird derzeit erarbeitet)

Mit dem Rechtsakt für die Meere soll die Meerespolitik der EU gestärkt und ein zentraler Bezugspunkt für alle wirtschaftlichen, klimapolitischen, ökologischen und sozialen Ziele zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen eingerichtet werden. Der Europäische Rechtsakt für die Meere ist darauf ausgerichtet, die maritime Raumplanung (MRP) als strategisches Instrument, das den Prioritäten des Europäischen Pakts für die Meere dient und diese umsetzt, zu stärken und zu modernisieren. Außerdem soll er die Governance der Meeresbeobachtung verbessern.

Dem Dokument der EU zufolge, das die Aufforderung zur Einreichung von Stellungnahmen² und die öffentliche Konsultation zum Rechtsakt für die Meere³ einleitet, zielt der Rechtsakt darauf ab:

- die Kohärenz und die wirksame Umsetzung des meerespolitischen Handelns in der EU zu verbessern;
- die maritime Raumplanung durch eine engere sektorübergreifende Koordinierung auf nationaler Ebene und einen stärker meeresbeckenbezogenen Ansatz zu modernisieren;
- zum Aufbau eines übergreifenden Verwaltungsrahmens beizutragen, unter anderem für die Initiative zur Meeresbeobachtung;
- auf bestehende verbindliche Ziele zu verweisen, dazu beizutragen, diese effektiv und einheitlich zu erreichen, und die Berichterstattung zu straffen;
- die Rechtsgrundlage für die grundlegende Verwaltung der Meeresbeobachtungsinitiative zu bilden, zu deren Zielen die Weiterentwicklung eines integrierten, kosteneffizienten, zuverlässigen und sicheren europäischen Beobachtungssystems gehört;
- eine Rechtsgrundlage für die Verwaltung und Koordinierung des Europäischen Meeresbeobachtungssystems durch ein formelles Forum aus Kommission und Mitgliedstaaten zu schaffen, das integrierte Entscheidungen und die Einbeziehung von Interessenträgern ermöglicht (einschließlich der regionalen Meeresübereinkommen);

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0281>

² https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/16238-Europaischer-Rechtsakt-fur-die-Meere_de

³ https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/commission-launches-public-consultation-european-ocean-act-2026-04-23_en

- für ein kohärentes und standardisiertes Vorgehen bei der Planung und Durchführung von In-situ-Meeresbeobachtungen zu sorgen.

Der Beirat für Aquakultur begrüßt und unterstützt die oben genannten Ziele und betont, dass dies zusätzliche Anstrengungen seitens der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Anwendung des neuen Rechtsakts sowie seitens der Kommission bei der Koordinierung aller durchgeführten Maßnahmen erfordern wird.

Der AAC begrüßt auch die Einrichtung eines „Forums aus Kommission und Mitgliedstaaten, das integrierte Entscheidungen und die Einbeziehung von Interessenträgern ermöglicht“.

Dies zeigt, dass zweierlei erforderlich ist: innerhalb eines kohärenten strategischen und politischen Rahmens zu handeln und gemeinsame und einheitliche Methoden anzuwenden.

Was den ersten Punkt betrifft, so sind wir der Ansicht, dass die „Reform der Aquakulturpolitik“ zu einer Säule des künftigen Ordnungsrahmens für die Maßnahmen im Rahmen des Pakts für die Meere werden kann. Darauf hat der AAC bereits in der entsprechenden Empfehlung von 2024⁴ und späteren Empfehlungen hingewiesen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so sind wir angesichts der Fragmentierung und Uneinheitlichkeit der Überwachungs- und Berichterstattungsinstrumente sowie der damit verbundenen F&I-Initiativen der Ansicht, dass die Festlegung gemeinsamer Methoden für den Erfolg der Initiative von entscheidender Bedeutung ist. Nach Ansicht des AAC könnte die Initiative OceanEye in diesem Zusammenhang als logische Fortsetzung des Copernicus-Programms dienen.

Die folgenden Grundprinzipien sollten bei der Erarbeitung des Rechtsakts für die Meere und der damit verbundenen Strategien eine zentrale Rolle spielen. Sie sind mittlerweile weithin anerkannt und ein fester Bestandteil vieler EU-Strategiepapier für diesen Sektor, werden jedoch an vielen Stellen noch nicht wirksam umgesetzt.

Grundprinzipien, die beachtet werden sollten

Gesamtkonzept für die maritime Raumplanung

- Ein **ganzheitliches, flexibles, sektor- und länderübergreifendes, auf Meeresbecken bezogenes und langfristiges** Vorgehen, an dem unterschiedliche Akteure beteiligt sind, das eine **anpassungsfähige maritime Raumplanung** unterstützt und bei dem der Rechtsakt für die Meere als wichtige Gelegenheit zur Stärkung der politischen Kohärenz und zur langfristigen Steuerung verstanden wird. Im jüngsten Bericht zur Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik wird darauf hingewiesen, dass die Aquakultur auf nationaler Ebene zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Der Rechtsakt für die Meere kann dazu beitragen, dies zu ändern.
- Die Konzepte **„One Ocean“** und **„Von der Quelle bis zum Meer“**, die die Verflechtungen des globalen Wasserkreislaufs berücksichtigen, sowie eine bessere **Integration von Land und Meer**, bei der die **Schnittstelle zwischen Blau und Grün**,

⁴ https://aac-europe.org/wp-content/uploads/2024/07/DE_4-AAC-Recommendation-for-an-Aquaculture-Policy-Reform-.pdf

an der aquatische und terrestrische Ökosysteme untrennbar miteinander verbunden sind, berücksichtigt wird.

- Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und der Strategie zur Wasserresilienz (WRS) **sollten gesunde und unverschmutzte Gewässer erhalten** und Maßnahmen gegen den **Verlust der biologischen Vielfalt** und die **Verschlechterung von Lebensräumen** gefördert werden.
- **Ein Ökosystem-Ansatz**, der darauf abzielt, Aquakulturformen, die Ökosystemleistungen erbringen können, wie beispielsweise die Muschel- und Algenzucht, sowie alle Initiativen oder bewährten Verfahren zu fördern, mit denen bestehende Aquakulturaktivitäten verbessert, nachhaltiger gestaltet und ihre Auswirkungen auf die Umwelt verringert werden können.
- Es gilt, das **richtige Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen der EU im Bereich der Ernährungssicherheit und ihren Umweltzielen zu finden** und dabei mehr Nachhaltigkeit in ertragreichen und eine höhere Rentabilität in ertragsarmen Erzeugungssystemen anzustreben.
- **Tiergesundheit und Tierwohl** sollten als wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Aquakultur und einer ökosystembasierten Meerespolitik anerkannt werden, da gesunde Wassertiere ein wichtiger Bestandteil widerstandsfähiger aquatischer Ökosysteme und nachhaltiger Produktionssysteme sind. Um einen nachhaltigen, widerstandsfähigen und wettbewerbsfähigen Aquakultursektor zu unterstützen, sollte der Rechtsakt für die Meere die Kohärenz zwischen den politischen Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit, der Gesundheit und des Wohlergehens von Wassertieren und der Lebensmittelproduktion fördern und sicherstellen, dass Gesundheit und Wohlergehen von Wassertieren systematisch in eine evidenzbasierte Meerespolitik integriert werden.
- Die **Dreifachkrise** des Planeten – Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt – muss angegangen werden, wodurch auch die Interessenträger und Erzeuger der Aquakultur, die durch Herausforderungen wie Wasserverschmutzung oder schlechte Wasserqualität, die Auswirkungen des Klimawandels und zunehmende Verluste durch Raubtiere gefährdet sind, geschützt werden.

Aquakulturpolitik

- Die **Grundsätze einer fairen und gerechten maritimen Raumplanung** sollten befolgt werden, und bei der Planung sollten die Prioritäten der Nahrungsmittelproduktion neben denen anderer Sektoren wie Energie, Schifffahrt und Tourismus vollständig berücksichtigt werden. Die **Grundsätze für die Zuweisung maritimer Räume für mehrere Zwecke müssen optimiert werden**, damit ein Ansatz unterstützt wird, bei dem eine Mehrzwecknutzung von vornherein vorgesehen ist. Die Rolle sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Aspekte in der Meerespolitik sollte gefördert werden, um **gleiche Wettbewerbsbedingungen** zu gewährleisten. Modelle der gemeinsamen Verwaltung sollten gefördert werden.
- Der **Zugang zu Flächen und Wasser** für Aquakulturtätigkeiten muss verbessert

werden.

- Komplexe und zeitaufwändige **Genehmigungsverfahren** sowie eine unzureichende **Flächenzuweisung** im Rahmen der maritimen Raumplanung sollten angegangen werden, um die Entwicklung des Sektors zu ermöglichen und die Investitionskapazität insbesondere für kleine Betriebe zu stärken. Im Rahmen der Straffung der Genehmigungssysteme sollten spezifische Verfahren und Wege eingeführt werden, die für jede Form der Aquakultur geeignet sind, einschließlich der integrierten multitrophischen Aquakultur (IMTA), der Polykultursysteme und der regenerativen Aquakultur.
- **Die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen** sollte als strategisches Instrument verstanden werden.
- **Küstengemeinden** und die Wirtschaft in **Küstenregionen** sollten unterstützt werden.
- Initiativen zur Einführung marktbasierter Maßnahmen sollten unterstützt werden, beispielsweise zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen übertragbare Nährstoffquoten und **Naturgutschriften**, wobei jedoch Greenwashing oder jegliche Maßnahmen, die die derzeitige Umweltpolitik untergraben könnten, vermieden werden sollten.

Technische Methoden

- **Vereinfachte, harmonisierte und standardisierte Instrumente der maritimen Raumplanung** in den Bereichen Überwachung, Berichterstattung und Datenmanagement. Die Digitalisierung der Berichterstattung und die Standardisierung von Datenformaten werden die Automatisierung vorantreiben und das Potenzial für den Einsatz von KI erhöhen.
- Auf allen EU-Ebenen sollten **integrierte Datenverwaltungsmodelle** eingeführt werden.

II. Begründung

Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung und nachfolgende Dokumente⁵

- COM/2022/185: Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (Mai 2022)⁶
- Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) (Dez. 2025)⁷
- Study on the implementation by EU Member States of Directive 2014/89/EU on Maritime Spatial Planning [Studie zur Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU über die maritime Raumplanung durch die EU-Mitgliedstaaten] – Milieu Consulting,

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/89/oj/deu>

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52022DC0185>

⁷ [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU\(2025\)765808](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU(2025)765808)

Ecorys und SML (Dez. 2025)⁸

- COM/2026/174: Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung - Zweiter Bericht (April 2026)⁹

Weitere wichtige Dokumente

- COM (2021) 236 - Mitteilung über die Strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030 (Mai 2021)¹⁰
- SWD (2024) 107 - Implementing the Strategic Guidelines on EU Aquaculture - Planning of space and access to water for marine aquaculture [Umsetzung der strategischen Leitlinien zur Aquakultur in der EU – Raumplanung und Zugang zu Gewässern für die Meeresaquakultur] (April 2024)¹¹
- SWD (2026) 87 - Halbzeitüberprüfung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds¹²

Wie aus einer Analyse der oben genannten Dokumente hervorgeht, deren Kernpunkte im Anhang zusammengefasst werden, wurde die Umsetzung der Richtlinie über maritime Raumplanung (MRP-Richtlinie) in den meisten Mitgliedstaaten zwar eingeleitet, ist jedoch noch unvollständig und uneinheitlich. Die Raumplanung im Bereich Süßwasser stellt nach wie vor ein kritisches Problem dar. Auch hat die Umsetzung nur begrenzt dazu geführt, dass Genehmigungsverfahren vereinfacht wurden und mehr Flächen für die Aquakultur zur Verfügung stehen. Die integrierte Datenverwaltung erscheint fragmentiert und nur unzureichend harmonisiert und standardisiert.

Wir möchten betonen, wie wichtig es ist, konkrete und verbindliche Projekte zu entwickeln, die als Eckpfeiler für die Entscheidungsfindung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf allen Ebenen dienen können (Plattformen, Foren usw.), damit sichergestellt wird, dass die EU-Strategien zur maritimen Raumplanung und zur Datenverwaltung in die Praxis umgesetzt werden. Wir sind der Ansicht, dass Bestimmungen, die sich auf eine bessere Koordinierung sowie auf einen verstärkten Austausch von Daten und bewährten Verfahren beschränken, nicht ausreichen, um die maritime Raumplanung effizienter und anpassungsfähiger zu machen.

Die aktive Arbeit an konkreten, langfristigen Projekten erfordert einen stärker konstruktiven und partizipativen Ansatz sowie die Mobilisierung personeller und wirtschaftlicher Ressourcen, ohne die sich kaum nennenswerte Fortschritte erzielen lassen. Unserer Ansicht nach ist dies der schnellste und effizienteste Weg, die derzeitige Fragmentierung zu

⁸ https://cinea.ec.europa.eu/publications/digital-publications/study-maritime-spatial-planning-directive-implementation-eu-member-states_en

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52026DC0174&qid=1777789490393>

¹⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52021DC0236>

¹¹ https://aquaculture.ec.europa.eu/system/files/2024-04/SWD_2024_Space%20marine%20aquaculture.pdf

¹² [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD\(2026\)87&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD(2026)87&lang=en)

überwinden und die Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu optimieren.

In diesem Zusammenhang sind die nachstehend aufgeführten Empfehlungen nicht als allgemeine Leitlinien, sondern eher als konkrete Vorschläge zu verstehen.

III. Empfehlungen

Obwohl sich der Pakt für die Meere und die maritime Raumplanung auf Meere und Ozeane konzentrieren und trotz des Titels „Pakt für die Meere“ ist es wichtig zu beachten, dass der Gesamtrahmen als eine Reihe von Maßnahmen für Meeres-, Brack- und Süßwasserkörper konzipiert ist, die dem Konzept „Von der Quelle bis zum Meer“ folgen und dabei die Verflechtungen des globalen Wasserkreislaufs berücksichtigen. Jede andere Auslegung wäre verkürzt und irreführend.

Empfehlungen des AAC:

An die Europäische Kommission:

- Die Kommission sollte im Rahmen der Empfehlung des AAC über eine Reform der Aquakulturpolitik, die auch durch den Bericht über eine Reform der Aquakulturpolitik¹³ unterstützt wird, verbindliche Ziele, Projekte und einen Zeitplan festlegen.
- Es sollten verbindliche Methoden als Grundlage für die Standardisierung und Harmonisierung auf allen Ebenen erarbeitet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, im Rahmen der Ausarbeitung ihrer „mehrjährigen nationalen Strategiepläne“ (MNSPs) integrierte Bewirtschaftungspläne für Meeresbecken aufzunehmen. Dadurch würde sichergestellt, dass die Besonderheiten der einzelnen Meeresbecken – darunter ökologische Gegebenheiten, die Aquakulturproduktion und die sozioökonomische Situation in den Küstengemeinden – nicht länger in separaten, unkoordinierten Prozessen erfasst, sondern im übergeordneten nationalen strategischen Rahmen angemessen berücksichtigt werden.
- Die Plattform „Digital Twin Ocean“ sollte umfassend entwickelt und operativ genutzt werden.
- Die Kommission sollte die Umsetzung der maritimen Raumplanung in den Mitgliedstaaten überwachen und dabei die Europäische Plattform für maritime Raumplanung und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EMODnet stärken, um die Daten weiter zu harmonisieren und den Inhalt der Pläne über eine gemeinsame oder geteilte digitale Plattform zu verbreiten.
- Es sollten Finanzierungsinstrumenten eingerichtet werden, die die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung verbindlicher Ziele und Projekte unterstützen, einschließlich der Nutzung des EMFAF und der Unterstützung durch das Instrument für technische Unterstützung.
- Die Kommission sollte gemäß den oben genannten Grundsätzen handeln.

¹³ <https://aac-europe.org/en/publication/aac-recommendation-for-an-aquaculture-policy-reform/>

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Gesundheit und das Wohlergehen von Wassertieren als wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Aquakultur und einer ökosystembasierten Meerespolitik angemessen in die Umsetzung des Europäischen Rechtsakts für die Meere einbezogen werden.

An die EU-Mitgliedstaaten:

- Die Mitgliedstaaten sollten als Teil der oben genannten integrierten Meeresbecken-Managementpläne eine „einheitliche nationale Plattform für maritime Raumplanung“ entwickeln.
- Der Rechtsakt für die Meere soll ausdrücklich „als zentraler Bezugspunkt für alle wirtschaftlichen, klimapolitischen, ökologischen und sozialen Ziele zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen“ dienen. Im Einklang mit diesem Ziel sollte eine „einzige nationale Plattform zur integrierten Datenüberwachung“ entwickelt werden.
- In die „mehrjährigen nationalen Strategieplänen“ der Mitgliedstaaten für die Aquakultur sollte ein eigenes Kapitel zur Umsetzung der maritimen Raumplanung aufgenommen werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten einen Jahresbericht zur Umsetzung der maritimen Raumplanung erstellen.

IV. Anhang

Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung¹⁴

Die maritime Raumplanung ist ein Prozess, bei dem die zuständigen Behörden die räumliche und zeitliche Verteilung menschlicher Tätigkeiten in Meeresgebieten analysieren und planen, um wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele zu verwirklichen. (Art. 3)

Jeder Mitgliedstaat arbeitet eine maritime Raumplanung aus und setzt diese um.

Der daraus hervorgehende Plan bzw. die daraus hervorgehenden Pläne werden gemäß den von den Mitgliedstaaten festgelegten institutionellen Ebenen und Verwaltungsebenen entwickelt und erstellt. Diese Richtlinie berührt nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, Form und den Inhalt des betreffenden Plans bzw. der betreffenden Pläne zu konzipieren und festzulegen. (Art. 4)

Die Mitgliedstaaten erstellen maritime Raumordnungspläne, in denen die räumliche und zeitliche Verteilung der einschlägigen bestehenden und künftigen Tätigkeiten und Nutzungen in ihren Meeresgewässern dargelegt wird.

Unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten können die möglichen Tätigkeiten, Nutzungen und Interessen Folgendes umfassen: Aquakulturgebiete usw. (Art. 8)

Auch wenn die Richtlinie über die maritime Raumplanung die Aquakultur ausdrücklich als eine von mehreren maritimen Wirtschaftstätigkeiten anerkennt, die bei der maritimen Raumplanung zu berücksichtigen sind, enthält sie keine verbindlichen Vorgaben dazu, wie die Aquakultur (oder ein anderer maritimer Sektor) in nationale Pläne einbezogen werden soll.

COM (2021) 236 - Mitteilung über die Strategischen Leitlinien für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021-2030 (Mai 2021)¹⁵

In den strategischen Leitlinien heißt es: „Eine koordinierte Raumplanung unter frühzeitiger Einbindung der einschlägigen Interessenträger ist unerlässlich“, da sie „die Aufteilung von Raum und Wasser auf verschiedene Aktivitäten gewährleisten und gleichzeitig die Ökosysteme erhalten“ kann.

Gemäß den strategischen Leitlinien sollte sich die Raumplanung auf die Bestimmung von Gebieten stützen, die für die Aquakultur geeignet sind (oder auf für die Aquakultur ausgewiesenen Zonen).

COM/2022/185: Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (Mai 2022)¹⁶

Als Ergebnis des durch die MRP-Richtlinie geschaffenen Rahmens für die maritime Raumplanung arbeiteten alle EU-Küstenmitgliedstaaten erstmals gleichzeitig nationale maritime Raumordnungspläne aus und stellten eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Die Küstenmitgliedstaaten der EU haben Fortschritte bei der Umsetzung und

¹⁴ <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2014/89/oj/deu>

¹⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52021DC0236>

¹⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52022DC0185>

Durchführung der MRP-Richtlinie erzielt. Die Annahme der Richtlinie und ihre Durchführung haben die EU zur Gruppe der in der Entwicklung der maritimen Raumplanung am weitesten fortgeschrittenen Länder gemacht, die auf diesem Gebiet international Maßstäbe setzt. Einige Mitgliedstaaten sind jedoch im Rückstand.

Bei der Ausarbeitung ihrer maritimen Raumordnungspläne waren die Mitgliedstaaten mit einer Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert. Mehrheitlich waren sie das erste Mal an einer dermaßen weitreichenden, sektorübergreifenden und breitgefächerten strategischen Planung ihres Meeresraums beteiligt. Dieser komplexe Prozess erforderte Anpassungsfähigkeit und eine breit angelegte und intensive Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den nationalen Ministerien, Behörden und Küstenregionen sowie mit Interessenträgern und Nachbarländern. Zu den weiteren Herausforderungen zählten die Erhebung und Zusammenstellung von Daten sowie die Kohärenz der Pläne in den Nachbarländern. In mehreren Mitgliedstaaten erschwerten der Querschnittscharakter der maritimen Raumplanung und das Fehlen klarer Ziele für verschiedene maritime Wirtschaftszweige die Festlegung von Prioritäten bei Maßnahmen und Sektoren. Grenzüberschreitende Herausforderungen wogen schwerer in Fällen, in denen zu Fragen des Meeresraums noch keine Zusammenarbeit im Bereich der Meeresbecken gab oder in denen die Meeresregionen nicht eindeutig zwischen benachbarten Mitgliedstaaten oder Nicht-EU-Ländern festgelegt oder abgegrenzt worden waren. In inhaltlicher Hinsicht stellte es die größte Herausforderung dar, den Ökosystem-Ansatz umzusetzen, Prioritäten für die Nutzungen des Meeresraums festzulegen Räume für meeresbasierte Wirtschaftstätigkeiten bereitzustellen und breitgefächerte politische Zielsetzungen zu erreichen und gleichzeitig den Schutz der Umwelt sowie den Erhalt von Räumen für künftige Nutzungen im Blick zu behalten.

Zwei weitere Punkte sind erwähnenswert:

- Die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten Vorhaben der maritimen Raumplanung unter Nutzung von EMFAF-Mitteln im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aufnehmen können, um die künftige Entwicklung ihrer maritimen Raumordnungspläne zu unterstützen. Zudem können die Mitgliedstaaten auch eine Förderung über das Instrument für technische Unterstützung beantragen, mit dem technische Unterstützung für die Konzipierung und Umsetzung von Reformen in den EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt wird.
- Die Bereitschaft der Kommission, weiterhin Maßnahmen zu fördern, die darauf gerichtet sind, der maritimen Raumplanung ein digitales und europaweites Format zu verleihen, auch über den EMFAF in direkter Mittelverwaltung. Die Europäische Plattform für maritime Raumplanung wird mit den Mitgliedstaaten und mit EMODnet zusammenarbeiten, um die Daten weiter zu harmonisieren und den Inhalt der Pläne über eine gemeinsame oder geteilte digitale Plattform zu verbreiten.

SWD (2024) 107 - Umsetzung der strategischen Leitlinien zur Aquakultur in der EU – Raumplanung und Zugang zu Gewässern für die Meeresaquakultur (April 2024)¹⁷

In diesem Dokument wird lediglich der Zugang zu Raum und Wasser für die Meeresaquakultur berücksichtigt. Dies betrifft Meeresgewässer unter der Hoheitsgewalt der

¹⁷ https://aquaculture.ec.europa.eu/system/files/2024-04/SWD_2024_Space%20marine%20aquaculture.pdf

Küstenmitgliedstaaten der EU, d. h. Offshore-, Küsten- und Mündungsgebiete mit reinem Meerwasser sowie Übergangsgewässer mit Brackwasser.

Die Kommission hat ein eigenes Dokument zum Zugang zu Flächen und Gewässern für die Süßwasser- und landgestützte Aquakultur¹⁸ veröffentlicht (SWD (2024) 281 „Implementing the Strategic Guidelines on EU Aquaculture - Access to space and water for freshwater and land-based aquaculture“).

Das Dokument soll den Behörden und politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten, die für die Raumplanung in der Meeresumwelt und insbesondere für die Zuweisung von Meeresflächen für Aquakulturzwecke zuständig sind, mögliche Lösungen aufzeigen, um die Entwicklung des Aquakultursektors in der EU zu fördern. Dieses Dokument (i) identifiziert die wichtigsten Herausforderungen und Voraussetzungen für die Bereitstellung von Raum für die Meeresaquakultur; (ii) beschreibt die relevanten Aspekte und Schritte zur Bereitstellung von Raum für die Meeresaquakultur; (iii) fasst bestehende bewährte Praktiken zusammen und beschreibt relevante Instrumente; und (iv) verweist auf einige konkrete Beispiele für die Anwendung dieser bewährten Praktiken und Instrumente.

Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) (Dez. 2025)¹⁸

Umsetzung der Richtlinie über die maritime Raumplanung: Auswirkungen auf die Fischerei in ausgewählten Fanggebieten und Meeresbecken – Bewertung der Umsetzung auf europäischer Ebene

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie zur Aquakultur sind:

- Die Umsetzung der MRP-Richtlinie verlief uneinheitlich und unvollständig.
- In der Aquakultur sind zwar geringfügige Verbesserungen zu verzeichnen, doch hat die Branche weiterhin mit aufwendigen Genehmigungsverfahren, einem Mangel an eigens ausgewiesenen Gebieten und einer uneinheitlichen Anerkennung in den Mitgliedstaaten zu kämpfen.
- Was die Einbindung der Interessenträger betrifft, beklagen Fischer und Küstengemeinden, dass sie im Vergleich zu stärkeren Sektoren wie der Offshore-Energie und der Schifffahrt nicht frühzeitig und in nennenswertem Umfang in die Verfahren zur maritimen Raumplanung einbezogen werden.
- Die wirksame Umsetzung der maritimen Raumplanung wird durch das Fehlen harmonisierter Daten und ausreichender Ressourcen für die Datenerhebung und Forschung beeinträchtigt. Dies erschwert die Anwendung eines Ökosystem-Ansatzes und die angemessene Einbindung von Fischerei und Aquakultur in die Rahmenbedingungen der maritimen Raumplanung.
- Was die grenzüberschreitende Koordinierung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit Drittländern betrifft, so ist diese nach wie vor begrenzt, und es fehlt weiterhin eine meeresbeckenbezogene Planung.

Die Empfehlungen des Berichtstatters lauten wie folgt:

- Die Kohärenz der Rechtsvorschriften sollte gestärkt und die MRP-Richtlinie sollte

¹⁸ [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU\(2025\)765808](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_STU(2025)765808)

besser auf die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften abgestimmt werden, insbesondere auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die Gemeinsame Fischereipolitik und die Wasserrahmenrichtlinie.

- Die maritime Raumplanung sollte einen Ansatz der Mehrfachnutzung verfolgen, der Konflikte verringert und sicherstellt, dass Fischerei und Aquakultur nicht aus dem maritimen Raum ausgeschlossen werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten die systematische und frühzeitige Einbindung aller relevanten Interessenträger sicherstellen. Modelle der gemeinsamen Verwaltung sollten gefördert werden.
- Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten von nationalen Plänen zu Strategien auf Ebene der Meeresbecken übergehen.
- Für die Datenerhebung und die wissenschaftliche Forschung sollten erhebliche Mittel bereitgestellt werden. Bessere Daten sind die Voraussetzung für eine evidenzbasierte maritime Raumplanung.
- Der geplante Rechtsakt für die Meere soll die Überarbeitung der Richtlinie über die maritime Raumplanung ermöglichen und einen kohärenten Rahmen schaffen, um die Koordinierung zwischen den bestehenden Rechtsvorschriften zu verbessern, verbindlichere und messbare Ziele einzuführen und die Raumplanung für Land- und Meeresgebiete zu optimieren.

Study on the implementation by EU Member States of Directive 2014/89/EU on Maritime Spatial Planning [Studie zur Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU über die maritime Raumplanung durch die EU-Mitgliedstaaten] – Milieu Consulting, Ecorys und SML - (Dez. 2025)¹⁹

Schlussbemerkungen (6.5)

Die Umsetzung der Richtlinie für die maritime Raumplanung markiert einen wichtigen Schritt zur Schaffung eines kohärenten Rahmens für die nachhaltige Nutzung der europäischen Meere. Alle Küstenmitgliedstaaten haben inzwischen ihre Pläne für die maritime Raumplanung verabschiedet oder stehen kurz vor deren Fertigstellung, und die regionale Zusammenarbeit hat sich erheblich verstärkt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus dem ersten Planungszyklus, dass bestimmte Elemente des Rahmens von einer weiteren Präzisierung und einer stärkeren Koordinierung profitieren könnten, damit sie den neuen politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Grünen Deals und des Europäischen Pakts für die Meere besser Rechnung tragen. Die bevorstehende Evaluierung und die Ausarbeitung des Rechtsaktes für die Meere bieten die Gelegenheit, aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen und sicherzustellen, dass sich die maritime Raumplanung zu einem wirksamen Instrument für eine integrierte Meerespolitik in der Europäischen Union entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der MRP-Richtlinie verdienen mehrere Punkte Beachtung

Aus dem Abschnitt „Überblick über den Stand der Umsetzung“ (6.1)

- Der erste Planungszyklus hat in der gesamten Union eine solide Grundlage für die

¹⁹ https://cinea.ec.europa.eu/publications/digital-publications/study-maritime-spatial-planning-directive-implementation-eu-member-states_en

maritime Raumplanung geschaffen und zur Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für die Steuerung der Tätigkeiten auf See beigetragen. Bei den Maßnahmen zur Erstellung von Plänen, zur Verbesserung der Koordinierung, zur Stärkung der Datengrundlage und zur Abstimmung der Planung auf die politischen Ziele der EU wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen bieten nun eine stabile Grundlage für die Planung, und es gibt mehr formelle Koordinierungsstrukturen – sowohl horizontal als auch vertikal.
- Die meisten Pläne greifen Elemente des Ökosystem-Ansatzes auf und fördern die Kohärenz der Politik mit den Rechtsvorschriften im Bereich der Meerespolitik und in den einzelnen Wirtschaftszweigen.
- Die Datennutzung hat sich deutlich verbessert, da viele Mitgliedstaaten in Datenportale oder gemeinsame Geodatenplattformen investieren, auch wenn nach wie vor Unterschiede hinsichtlich der Datenauflösung, der Harmonisierung und der Aktualisierungszyklen bestehen.

Aus dem Abschnitt „Zentrale Probleme“ (6.2)

- Die flexible Ausgestaltung der Richtlinie ermöglichte eine Anpassung an unterschiedliche Governance-Systeme, allerdings erlaubt diese Flexibilität auch eine große Bandbreite von Verfahren.
- Wirksame Koordinierungsmechanismen hängen stärker von stabilen Abläufen, der Kontinuität des Personals und ausreichenden Ressourcen ab als von dem jeweils gewählten institutionellen Modell.
- Die Fragmentierung der Daten und die mangelnde Harmonisierung beeinträchtigen die Kohärenz der Umsetzung in den verschiedenen Meeresbecken.
- Sozioökonomische Faktoren und die Wechselwirkungen zwischen Land und Meer werden nicht vollständig in die Planungsprozesse integriert, sondern oft nur begrenzt berücksichtigt oder lediglich als kontextuelles Element behandelt. Dies schränkt die Fähigkeit der maritimen Raumplanung ein, ganzheitliche Ziele des Meeres- und Küstenmanagements zu verwirklichen.

Aus dem Abschnitt „Chancen“ (6.3)

- Der Europäische Rechtsakt für die Meere ist ein wichtiges Instrument für mehr politische Kohärenz, eine harmonisierte Governance und eine Vereinfachung der maritimen Raumplanung in der EU.
- Die Überarbeitung der maritimen Raumplanung kann eine stärkere Koordinierung auf Ebene der Meeresbecken, eine sektorübergreifende Integration, den Datenaustausch und eine ökosystembasierte Planung vorgeben.
- Ziel ist der Übergang vom projektbasierten Lernen – Ergebnisse aus früheren EU-finanzierten Projekten – hin zu einer systematischen Wissensintegration, sodass die nachhaltige Anwendung und Übertragbarkeit dieser wertvollen Ergebnisse in die tägliche Praxis der nationalen Planungsteams gewährleistet ist. Darüber hinaus bietet der neue Planungszyklus die Möglichkeit, Finanzmittel sektorübergreifend strategisch zu bündeln und zu nutzen, um in digitale und evidenzbasierte Planungsinstrumente zu investieren und gleichzeitig Mechanismen zum Kapazitätsaufbau, zur Überwachung und zur Einbindung von Interessenträgern zu

verankern, die sowohl die Wirkung als auch die Nachhaltigkeit von Vorhaben der maritimen Raumplanung im nächsten Programmplanungszyklus maximieren.

Aus dem Abschnitt „Politische Empfehlungen“ (6.4)

- Mehr Orientierungshilfen für die maritime Raumplanung
- Stärkung der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit
- Unterstützung von Governance und Kapazitätsaufbau
- Verbesserung der Daten- und Überwachungssysteme
- Förderung von Beteiligung und Transparenz

SWD (2026) 87 - Halbzeitüberprüfung des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds²⁰

Im Bericht zur Halbzeitbewertung wird kritisiert, dass der Aquakultur im Vergleich zu anderen Sektoren wie der Fischerei, der Landwirtschaft und neuartigen Sektoren bei der politischen Entscheidungsfindung nicht genügend politische Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ferner kommt der Bericht zu dem Schluss, dass der Erfolg der offenen Methode der Koordinierung vom politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängt, die notwendigen Mittel für die Entwicklung der Aquakultur bereitzustellen. Auch in der Zwischenstudie (2019) wurde angemerkt, dass der Erfolg der offenen Methode der Koordinierung von politischem Engagement und ihrer Fähigkeit abhängt, nationale Reformen zu unterstützen und konkret zu beeinflussen. Die politische Zusammenarbeit sollte sachdienlich und konkret sein, zu sichtbaren Ergebnissen führen und Interessengruppen und politische Entscheidungsträger, auch auf höheren politischen Ebenen, erreichen.

Drei Viertel der Mitgliedstaaten haben Aquakulturgebiete in ihre nationalen maritimen Raumordnungspläne aufgenommen und rund 40 % der Mitgliedstaaten haben Referenzmethoden oder andere Instrumente für die Planung und Überwachung entwickelt, die für die Zuweisung von Flächen für die Aquakultur relevant sind. Dennoch sind kaum Fortschritte bei der Verbesserung und Sicherung des Zugangs zu Wasser mit guter ökologischer Qualität zu erkennen, was sich auch in den Ergebnissen der Umfrage unter den Mitgliedstaaten widerspiegelt.

Ebenso wurden in mehreren Mitgliedstaaten zwar Gebiete ausgewiesen, die für die Meeresaquakultur geeignet sind, dies hat jedoch nur in begrenztem Umfang zur Erschließung neuer Standorte geführt.

Der Raum für die Süßwasseraquakultur ist weniger klar abgegrenzt: Nur 38 % der Mitgliedstaaten beziehen Aquakulturgebiete in ihre Raumplanung für das Binnenland ein.

Es ist zu betonen, dass zur Erreichung der Ziele für 2030 eine schnellere Straffung der Genehmigungsverfahren und eine lokale Raumplanung erforderlich sind, die Flächen für die Aquakultur vorsieht.

COM/2026/174: Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung - Zweiter Bericht (April

²⁰ [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD\(2026\)87&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD(2026)87&lang=en)

2026)²¹

Die Analyse der Kommission zeigt, dass die Umsetzung der MRP-Richtlinie in der gesamten EU ausgereift ist. Derzeit haben 20 der 22 Küstenmitgliedstaaten mindestens einen maritimen Raumordnungsplan angenommen, wobei viele ihre Pläne bereits überprüfen, überarbeiten oder gezielt aktualisieren. Die seit dem letzten Berichterstattungszyklus gesammelten Erfahrungen mit der Umsetzung der maritimen Raumplanung haben bestätigt, dass die maritime Raumplanung nun ein zentrales und fest etabliertes Element der meerespolitischen Entscheidungsfindung der EU ist. Sie dient zunehmend als Bezugsrahmen für die Organisation der verschiedenen Nutzungen des Meeresraums und für die Unterstützung der politischen Koordinierung auf nationaler Ebene und auf Ebene der einzelnen Meeresräume.

Die erste Herausforderung betrifft die sektorübergreifende Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. In vielen Mitgliedstaaten ist die Verantwortung für die Umsetzung der maritimen Raumplanung auf verschiedene Regierungsebenen verteilt, was die Koordinierungsprozesse komplexer macht. Koordinierungsmechanismen sind zwar in den meisten Fällen vorhanden, ihre Wirksamkeit ist jedoch unterschiedlich, und die Erfahrungen mit der Umsetzung deuten darauf hin, dass die Rolle der maritimen Raumplanung als stabile koordinierende Säule, die sektorspezifische politische Maßnahmen, Strategien, Ziele und Umsetzungsinstrumente auf allen Regierungsebenen miteinander verbindet, weiter gestärkt werden kann. Darüber hinaus erhöht die wachsende Nachfrage nach Raum die Notwendigkeit, dass Sektoren in sich überschneidenden oder angrenzenden Bereichen arbeiten und bei der Planung daher von Anfang an und in enger Zusammenarbeit mit den Interessenträgern ein Ansatz für eine beabsichtigte Mehrfachnutzung verfolgt wird.

Eine weitere Herausforderung betrifft die regionale Dimension und die Dimension der einzelnen Meeresräume der maritimen Raumplanung. Die Zusammenarbeit auf Ebene der Meeresräume ist unterstützt durch regionale Übereinkommen, EU-finanzierte Projekte und etablierte Kooperationsplattformen zu einem Standardmerkmal der maritimen Raumplanung geworden. Geopolitische Erwägungen, Unterschiede bei den Planungszyklen, nationale Mandate und Umsetzungsansätze können jedoch das Maß einschränken, in dem regionale Ziele bei den räumlichen Ergebnissen systematisch berücksichtigt werden. Die Stärkung regionaler Ansätze könnte dazu beitragen, unter Achtung nationaler Zuständigkeiten eine größere Kohärenz bei der Art und Weise zu erreichen, wie gemeinsame Belastungen, kumulative Auswirkungen und grenzüberschreitender Infrastrukturerfordernisse angegangen werden.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Kohärenz der Instrumente mit der Umweltpolitik, insbesondere mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR) und den damit verbundenen Anforderungen und Rahmen für Naturschutz und Wiederherstellung, sowie mit den Zielen für die Anpassung an den Klimawandel zu verbessern.

Eine weitere neue Herausforderung betrifft die Organisation und Nutzung von Daten und Wissen. Bei der Entwicklung der Meeresdateninfrastruktur und der Entscheidungshilfeinstrumente für die maritime Raumplanung wurden erhebliche

²¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52026DC0174&qid=1777789490393>

Fortschritte erzielt, die häufig auf Initiativen auf EU-Ebene und regionaler Zusammenarbeit aufbauen. Mit der Weiterentwicklung der maritimen Raumplanung wächst das Interesse an einer Stärkung der Verbindungen zu Meeresbeobachtungs- und -überwachungssystemen, um eine anpassungsfähige Planung zu unterstützen, das Verständnis der kumulativen Auswirkungen zu verbessern und in allen Politikbereichen die Faktengrundlage für die Entscheidungsfindung zu optimieren.

Schließlich deutet die wachsende Zahl von EU-Initiativen zum Meeresraum darauf hin, dass in der gesamten politischen Landschaft mehr Kohärenz und Vereinfachung erforderlich sind. Es wird zunehmend erwartet, dass die maritime Raumplanung an der Schnittstelle zwischen mehreren Sektoren, Strategien, Plänen und Berichtspflichten ansetzt. Dies spiegelt zwar ihr Potenzial als integrierende Kraft wider, unterstreicht aber auch, wie wichtig es ist, dass die maritime Raumplanung die bestehende Komplexität der Governance strafft und nicht weiter erhöht.

Seit der Annahme der MRP-Richtlinie hat sich der politische und rechtliche Rahmen für die Meeresgewässer der EU erheblich weiterentwickelt. Die maritime Raumplanung erfolgt nun in einem Kontext, in dem das Tempo des Ausbaus der erneuerbaren Offshore-Energie zunimmt, die Ziele für Umweltschutz und -wiederherstellung gestärkt werden, Sicherheits- und Resilienzabwägungen zunehmend an Bedeutung gewinnen und die Erwartungen an eine integrierte Meerespolitik steigen. Diese Entwicklungen unterstreichen die strategische Bedeutung der maritimen Raumplanung als zentrales Koordinierungsinstrument, und machen gleichzeitig ihre Grenzen sowohl in Bezug auf ihre Gestaltung als auch auf ihre Umsetzung deutlich.

Die maritime Raumplanung gilt weithin als eines der wenigen Instrumente, mit denen sektorspezifische politische Maßnahmen, Umweltziele und räumliche Entscheidungsfindung über maritime Bereiche hinweg miteinander verknüpft werden können. Gleichzeitig haben die Erfahrungen mit der Umsetzung der maritimen Raumplanung strukturelle Herausforderungen aufgezeigt. Dazu gehören eine uneinheitliche Auslegung von Kernkonzepten wie dem Ökosystem-Ansatz, eine unterschiedliche Behandlung der Wechselwirkungen zwischen Land und Meer, eine uneinheitliche Berücksichtigung der Interessenträger im Meeresbereich, fragmentierte Ansätze für Daten und Überwachung sowie begrenzte Kapazitäten zur Koordinierung der grenzüberschreitenden Planung und der Planung von Drittländern.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/aquaculture-advisory-council/>
www.aac-europe.org